

Miteinander leben,
voneinander lernen,
zueinander stehen.

Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V. | Neustr. 16 | 40213 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Bildung
Kristin Korte MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1518**

Alle Abg



DÜSSELDORF, DEN 21.05.2019

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zum „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schuländerungsgesetz)“

Sehr geehrte Frau Korte,

wir bedanken uns für die Zusendung der Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schuländerungsgesetz)“ und die damit verbundene Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme. Als anerkannter Elternverband und Dachorganisation von über 300 Migrantenselbstorganisationen, deren Mitglieder aus über 50 unterschiedlichen Herkunftsländern stammen, ist uns die Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Anliegen.

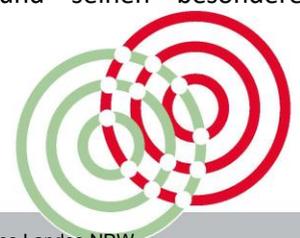
Die Einführung des Islamunterrichts in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Meilenstein für die gelebte Vielfalt in unserem Bundesland. Sie ist sowohl ein entscheidendes Mittel als auch ein positives Zeichen für die Integration von muslimischen Familien und deren Kinder in NRW. Dass an unseren Schulen ein Islamunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften angeboten wird, ermöglicht es, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster nationaler Herkunft und muslimischer Traditionen gemeinsam in ihrer Religion zusammenkommen. Als herkunftsunabhängiger und vielfältiger Elternverband begrüßen wir damit ausdrücklich die Pläne der Fraktionen, den Islamunterricht in dieser Form fortzuführen. Ebenso positiv möchten wir an dieser Stelle die Einbeziehung der Eltern sowie Kinder und Jugendlichen im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung dieses besonderen Lehrfachs hervorheben. Wir plädieren dafür, die Meinungen und Erfahrungen der Familien auch in der Zukunft zu berücksichtigen.

Auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz und den besonderen Rahmenbedingungen des Islamunterrichts, unterstützt das Elternnetzwerk den Vorschlag der SPD-Fraktion, die nahende, auslaufende Befristung um ein Jahr auf den 31.07.2020 zu verlängern. Wie auch die SPD begrüßen wir eine Fristverlängerung, um der Landesregierung genügend Zeit einzuräumen, um den Gesetzesentwurf mit einer Verbändeanhörung vorzubereiten. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein Gesetz entsteht, welches diesem Lehrfach und seinen besonderen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Elternnetzwerk NRW -
Integration miteinander e.V.,
Neustraße 16,
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 63553260/-61/-64
Fax: 0211 - 20052692
info@elternnetzwerk-nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de

Bankverbindung:
IBAN: DE 37 330 5000 0000 0309 138
BIC: WUPSDE33XXX
Sparkasse Wuppertal



Miteinander leben,
voneinander lernen,
zueinander stehen.



Insbesondere in Hinblick auf die Zusammensetzung sowie den Kompetenzen der geplanten Kommission, gibt es unserer Ansicht nach weiteren Klärungsbedarf. Zwar bewerten wir positiv, dass grundsätzlich jede islamische Organisation Teil der geplanten Kommission sein kann, jedoch sehen wir praktische Herausforderungen in Hinblick auf die geforderte Staatsunabhängigkeit. Denn nach wie vor sind die islamischen Verbände eng mit den Institutionen in ihren Herkunftsländern verbunden. Von einer wirklichen Staatsunabhängigkeit kann in der Praxis damit kaum die Rede sein. Aus diesem Grund plädieren wir dafür die Staatsunabhängigkeit nicht als Zugangsvoraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Kommission gesetzlich festzuschreiben. Vielmehr sollten jenen islamischen Organisationen Zutritt zur Kommission ermöglicht werden, die nicht durch die verfassungsschutzrechtlichen Behörden geprüft werden. Außerdem unterstützen wir die formulierten Pläne, dass Kommissionsmitglieder ein klares Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz an den Tag legen müssen.

Neben der institutionellen Zusammensetzung bleiben auch offene Fragen hinsichtlich der Kompetenzen der geplanten Kommission, die nun, anders als der bisherige Beirat, staatsfern agieren soll. Dabei mangelt es dem Gesetzesentwurf der CDU und FDP an grundlegenden Informationen darüber, welche konkreten Kompetenzen der Kommission zu Teil werden und wie weitreichend diese sind. Ebenso sind genauere Informationen zu den Inhalten des geplanten öffentlich-rechtlichen Vertrag wünschenswert.

Die von uns befürwortete Fristverlängerung um ein Jahr würde die Chance bieten, die offenen Punkte hinsichtlich der geplanten Kommission zu klären und damit ein starkes Gesetz für den Islamunterricht in unserem Bundesland zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Erol Çelik

Vorsitzender des Elternnetzwerk NRW

